

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 04.05.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Sven Frischemeier
Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Daniela Kluge
Frau Sarah Labarbe

BfB

Herr Dietmar Krämer

AfD

Herr Ricky Barylski

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Schriftführung

Herr Dieter Leifeld

Von der Verwaltung:

Frau Sabine Moka – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Eichler – Digitalisierungsbüro
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Meier - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Thias - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Vollmer, begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Vor dem Hintergrund der Regelungen zur Pandemie unterbreitet der Ausschussvorsitzende, Herr Vollmer, das Angebot, Nachfragen auch bis Freitag, den 07.05.2021, schriftlich/per Mail an ihn oder den Schriftführer Herrn Leifeld stellen zu können. Diese werden im Rahmen der Niederschrift von der Verwaltung beantwortet.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 20.04.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 20.04.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Mitteilung - Information zu laufenden Projekten im Digitalisierungsbüro

Die Mitteilung lautet:

Information zu laufenden Projekten im Digitalisierungsbüro

„Im Nachgang zu der Präsentation des Sachstandsberichts des Digitalisierungsbüros im Digitalisierungsausschuss vom 20.04.2021 sind einige Fragen zu laufenden Projekten entstanden. Es wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, regelmäßig über die laufenden Projekte zu informieren. Das Digitalisierungsbüro plant daher perspektivisch in jedem Quartal einen entsprechenden Bericht zu präsentieren. Sollte die Taktung zu eng bemessen sein, könnte auf einen halbjährlichen Turnus umgestellt werden.

Unabhängig von den Präsentationen im Ausschuss bietet das Digitalisierungsbüro zusätzlich gerne an, zu bestimmten Themen in einen bilateralen Austausch zwischen den Ausschussmitgliedern und dem Digitalisierungsbüro zu gehen. Sprechen Sie das Digitalisierungsbüro gerne an.“

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage SPD - Serviceportal der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1362/2020-2025

Die Anfrage der SPD lautet:

„Wie ist der Sachstand zum Projekt „Serviceportal“?“

Antwort der Verwaltung:

„Zum Thema dieser Anfrage erfolgt in der heutigen Sitzung des Digitalisierungsausschusses eine Präsentation der Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt „Präsentation – Service Portal der Stadt Bielefeld“.

Zu Punkt 3.2

Anfrage FDP - Projektplan flächendeckendes Dokumentenmanagementsystem

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1387/2020-2025

Die Anfrage der FDP lautet:

„Zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2021 fragen wir den Projektplan zur Einführung des sich im Aufbau befindlichen für die Stadtverwaltung flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems an.“

Antwort der Verwaltung:

„Die aktualisierte Projektplanung wird derzeit im Dezernat 1 abgestimmt. Das Ziel ist ein beschleunigter Roll-out der elektronischen Akte. Dabei wird eine höhere Geschwindigkeit zu Lasten einer reduzierten bzw. erst später verfolgten Integration von Fachverfahren aufgrund der ansonsten deutlich steigenden Komplexität und Projektdauer angestrebt.

Für die Priorisierung des Roll-out sind die folgenden Aspekte in Einklang zu bringen:

- mögliche Synergien und Zusammenhänge zur OZG-Umsetzung
- besondere Querschnittsfunktionen (z. B. 300)
- die Komplexität von Aufgabenbereichen und Prozessen, insbesondere vor dem Hintergrund eventuell anzubindender Fachverfahren
- an das DMS-Team herangetragene Wünsche und Gelegenheiten für schnelle Erfolge
- die Verknüpfung mit anderen Digitalisierungsvorhaben (Portal-Anbindungen, Digitale Poststelle, u. ä.)

Grundsätzlich stehen Vorhaben im Fokus, die einen schnellen Projektfortschritt erwarten lassen, um schneller einer Vielzahl von Organisationseinheiten das DMS zur Verfügung zu stellen.

Das DMS stellt eine wesentliche Komponente der Bielefelder Verwaltungsdigitalisierung dar und soll zunehmend die elektronische Aktenführung der auch über das Serviceportal elektronisch eingehenden Anträge sowie der damit verbundenen Verwaltungsprozesse ermöglichen.

Wir werden im Digitalisierungsausschuss weiter zum Projektfortschritt berichten.“

Herr Knauf, FDP, fragt nach, ob das Dokumentenmanagement (DMS) synonym zum Begriff der „eAkte“ zu verstehen sei oder darüber hinaus gehe.

Herr Meier antwortet, dass die elektronische Akte ein wesentlicher Bestandteil des DMS sei. Das DMS gehe aber noch darüber hinaus, da es

auch Workflows und weitere Funktionalitäten gebe und daher mehr als nur einen reinen Ersatz für die Papierakte darstelle.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfrage Bündnis 90/Die GRÜNEN - Apps in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1403/2020-2025

Die Anfrage lautet:

*„Neben der BürgerService App haben wir ja bereits die NINA App im Ausschuss kennengelernt. Das sind zwei Anwendungen, die die Verwaltung der Stadt Bielefeld „hostet“ bzw. bei denen die Verwaltung oder städtische Tochterfirmen Daten einpflegen. Außerdem gibt es z. B die App von MoBiel - eine Tochter der Stadtwerke - wo Bielefelder*innen z.B Tickets für die Straßenbahn kaufen können. Hierzu möchten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Frage bitten:“*

Frage:

„Welche öffentlich zugänglichen Apps (in Apple oder Google Play Store verfügbar) gibt es, die entweder von der Stadtverwaltung oder von Firmen mit städtischer Beteiligung „gehostet“ oder entwickelt worden sind?“

Zusatzfrage:

„Welche weiteren Apps gibt es, bei denen die Stadtverwaltung Daten einpflegt?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach Kenntnis des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen ist die Bielefeld-App die einzige, die die Stadtverwaltung für Jedermann zur Verfügung stellt. Da wir keine Kenntnis haben, welche Apps von städt. Beteiligungen zur Verfügung gestellt werden, haben wir die Frage mit der Bitte um Beantwortung, weitergeleitet. Die Antworten der Beteiligungen finden Sie nachfolgend.

Zur Zusatzfrage: In wie weit fremde Apps zur Erfassung von Daten genutzt werden, entscheidet jede städtische Organisationseinheit in eigener Verantwortung.

Antwort der BGW - Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH:

zu Frage 1:

„Die BGW hostet und erstellt keine Apps.“

Zu Frage 2:

„Hinweis zu unserem neu implementierten Vermietungsprozess:
Hier nutzen wir die Easysquare-App (Eigentümer der App ist die Firma PROMOS aus Berlin), um mobile Wohnungsabnahmen durchzuführen. Dabei ist die App mit dem PROMOS-Online-Portal verbunden (Zugriff auf das Portal nur für berechtigte Team-User über HTTPS-Port). Das Portal ist an unser SAP-System angebunden und es werden ggf. Daten transferiert (bei tatsächlichem Mietvertragsabschluss).“

Antwort des Immobilienservice Betriebs (ISB):

Zu Frage1:

„Der ISB hat keine Mobile-Apps im Einsatz.“

Zu Frage 2:

„Der ISB hat bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Web-App „Handwerkerportal“ gehostet. Das Handwerkerportal dient der Beauftragung und Abrechnung von Handwerkerleistungen über bestehende Rahmenverträge. Ein Datenaustausch mit Bürgerinnen und Bürgern findet nicht statt. Außerdem stellt der ISB der Polizei Gebäudepläne über den Onlinenkartendienst zur Verfügung. Diese Aufzählung trifft vermutlich nicht den Scope der Anfrage, soll aber der Vollständigkeit dienen.“

Antwort Klinikum Bielefeld:

„Seitens des Konzerns Klinikum Bielefeld gibt es keine öffentlich zugänglichen Apps (in Apple oder Google Play Store verfügbar), die von der Stadtverwaltung oder von Firmen mit städtischer Beteiligung „gehostet“ oder entwickelt worden sind.

In Bezug auf die Frage nach weiteren Apps, bei denen die Stadtverwaltung ggf. Daten einpflegt, ist bei uns nur die Luca-App zu nennen.“

Antwort der OstWestfalenLippe GmbH:

„Aktuell gibt es keine App. Künftig wird es eine PWA (Progressive Web App) geben, die aus der gemeinsamen regionalen Datenbank befüllt wird, in die auch Bielefeld Marketing einpflegen wird (voraussichtlich Ende dieses Jahres).“

Antwort der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

„Übersicht der öffentlich zugänglichen Apps der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld.

Name der App	Funktion / Beschreibung	Eigentümer / Betreiber	Verfügbar in Google/Apple
BiHome	Steuerung und Überwachung angeschlossener	Stadtwerke Bielefeld	Über Android verfügbar

	Smart Home-Steckdosen / Geräte etc.		
Stadtwerke Club	Mehrwertangebote, Rabatte, Verlosungen, auch externer Partner, für Kunden der Stadtwerke Bielefeld	Stadtwerke Bielefeld (iOS), Gates (Android)	In beiden Stores verfügbar
BiSmart	Anzeige von Verbrauchsdaten für Haushalt und Gewerbe, die intelligente Zähler besitzen.	Stadtwerke Bielefeld	Über iOS (Apple) verfügbar
Bie a Hero	Klimaschutz-Kampagne zur Einsparung von CO2. User können durch CO2-einsparende Handlungen Punkte sammeln. Pro 200 Klimapunkten wird durch die Stadtwerke Bielefeld ein Baum gepflanzt.	Stadtwerke Bielefeld	In beiden Stores verfügbar
flowBie Sharing (künftiger Name: meineAlma)	Buchung von Elektrorollern und Auskunft zu den jeweiligen Standorten	Stadtwerke Bielefeld	In beiden Stores verfügbar
meinAnton	Buchung der Ruf-Busse	Via	In beiden Stores verfügbar
Siggi Bike Sharing (künftiger Name: meinSiggi)	Buchung von Fahrrädern und Auskunft zu den jeweiligen Standorten	Nextbike	In beiden Stores verfügbar
moBiel-App	Fahrplanauskunft, Abfahrtsmonitor, Ticket-Kauf, Verkehrsinformationen	Stadtwerke Bielefeld	In beiden Stores verfügbar

Zudem betreiben wir eine App für unsere Mitarbeiter, die das Social Intranet (kollaborativ) abbildet: UFO SWB.

Öffentlich zugängliche Sprachassistenten bzw. Chatbots haben wir in der Unternehmensgruppe bei den Bielefelder Bädern den Alexa-Skill sowie Actions on Google und bei der moBiel ebenfalls den Alexa-Skill sowie einen Facebook-Chatbot.

Darüber hinaus betreiben wir eine Web-Applikation für JobTicket-Geschäftskunden zur Selbstverwaltung ihrer Mitarbeiter, die ein JobTicket von moBiel nutzen.

Kundenplattform und Identity-Management in der Planung

Zukünftig und derzeit in der Entwicklung befindet sich eine App für Kunden des gesamten Konzerns, um eine zentrale Online-Anlaufstelle zu schaffen. Hier sollen unter anderem Produkte / Tarife / Dienstleistungen, Mehrwerte sowie Self-Service-Funktionalitäten angeboten werden. Sie wird in allen Stores verfügbar sein.

Die Kunden werden sich über ein Identity-Management-System anmelden. Der Roll-out für die Kunden-App und das Identity-Management ist für Ende 2021 geplant.

Mobilitätsplattform kommt

Außerdem wird es künftig eine neue Mobilitäts-App geben, welche die Mobilitätsangebote (inkl. Sharing) bündelt, Tickets zum Kauf anbietet sowie Auskünfte zu Fahrplänen etc. bereitstellt. Sie wird in allen Stores verfügbar sein. Der Roll-out ist für Ende 2021 geplant.“

Schriftliche Nachfrage Bündnis90/Die GRÜNEN im Nachgang zur Sitzung:

Herr Grafe fragt:

Ö3.3 – Vielen Dank für die Nachfragen und die ausführlichen Antworten der städtischen Beteiligungen. Das ist wirklich eine sehr gute Antwort auf die Anfrage. Natürlich wäre es diesbezüglich auch interessant, eine grobe Übersicht der anderen Ämter zu bekommen. Wäre das möglich?

Antwort der Verwaltung im Rahmen der Niederschrift:

Wir verweisen auf die Antwort zur ursprünglichen Anfrage: „Nach Kenntnis des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen ist die Bielefeld-App die einzige, die die Stadtverwaltung für Jedermann zur Verfügung stellt.“

Zu Punkt 3.4 Anfrage Bündnis 90/Die GRÜNEN - Digitale Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1404/2020-2025

Die Anfrage lautet:

„Inwieweit sind bei der Stadt Bielefeld Konzepte hinsichtlich der digitalen Bürgerberatung vorhanden?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Dienstleistungen der Bürgerberatung bzw. des Bürgeramtes sind seit Jahren ein wesentlicher Teil beim Ausbau des gesamtstädtischen E-Government-Angebots. So stehen inzwischen eine Reihe von Dienstleistungen digital zur Verfügung; zum Teil auch medienbruchfrei.

Als Beispiele sind zu nennen: Bewohnerparkausweis, Meldebescheinigung, Melderegisterauskunft, Sperrmülltermin, Hundesteueranmeldung und -abmeldung, Urkundenbestellung.

Der weitere Ausbau wird sukzessive fortgeführt. Auch im Rahmen der Einführung des Serviceportals der Stadt Bielefeld ist das Bürgeramt beteiligt und somit kontinuierlich am Ausbau der Digitalisierung von Dienstleistungen federführend beteiligt.“

Schriftliche Nachfrage Bündnis90/Die GRÜNEN im Nachgang zur Sitzung:

Herr Grafe fragt:

Ö3.4 - *Im Ausschuss wurde über die Einführung von Zoom gesprochen. Ist es hier angedacht, die Bürgerberatung bzw. Termine zur Bürgerberatung auch über Zoom durchzuführen? Im Vortrag wurde ja deutlich, dass der Datenschutz bezüglich dieser Software als in „in Ordnung“ eingestuft worden ist.*

Antwort der Verwaltung im Rahmen der Niederschrift:

„Die Einführung von Zoom für Termine der Bürgerberatung ist nicht angedacht. Die Dienstleistungen der Bürgerberatung erfordern eine persönliche Anwesenheit oder werden bereits als Online-Prozess angeboten.“

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anfrage Bündnis 90/Die GRÜNEN - IT Support Verwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1405/2020-2025

Die Anfrage lautet:

„Gerade durch die Digitalisierung verbunden mit ihren Projekten steigt der Bedarf an Hardware und Software in der Verwaltung sowie den kommunalen Zuständigkeiten enorm. Hierzu ist ebenso ein Mehraufwand an IT-Support zu erwarten. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:“

Frage:

„Wie ist der IT Support in der Verwaltung strukturiert?“

Antwort der Verwaltung:

„Für den IT-Betrieb der Stadt Bielefeld ist das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Amt 100) verantwortlich. Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung entscheiden unter Beachtung vorgegebener Standards, der Wirtschaftlichkeit und der städtischen IT-Strategie, welche Hard- und Software sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzen. Als Bindeglied zwischen den Organisationseinheiten und dem Amt 100 benennen die Organisationseinheiten IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren, die erster Ansprechpartner für das Amt 100 sind. Sie fungieren als Multiplikatoren für die Informationen von Amt 100 und sind für die organisatorische Betreuung in Hard- und Softwarefragen (z.B. Koordination von Neugerätebestellung) verantwortlich. Den Organisationseinheiten obliegt die fachliche Anwendungsbetreuung. Die technische Anwendungsbetreuung inkl. Serverbetreuung von über 200 Systemen nimmt zentral Amt 100 wahr. Ausnahmen gelten hier für den eigenständigen Umweltbetrieb und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservicebetrieb, die hier eigenverantwortlich tätig sind.

Die Rechenzentrumsdienstleistungen und der Support inkl. Hotline für die derzeit rund 5250 Arbeitsplatzsysteme (PCs und mobile Endgeräte) wird

seit 2004 durch den Geschäftsbereich I der Stadtwerke Bielefeld sichergestellt. Grundlage ist der IT-Rahmenvertrag zwischen dem Amt 100 und den Stadtwerken Bielefeld GmbH, der zum 01.01.2019 umfangreich überarbeitet und zuletzt zum 01.01.2020 aktualisiert wurde.“

Zusatzfrage:

„Wie viele Supportfälle sind in den letzten drei Jahren angefallen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach der Auswertung des IT-Service-Management-Tools (ITSM) der Stadtwerke Bielefeld sind in dem Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2021 insgesamt 30.437 Supportanfragen (inkl. Telefonie) für die Stadt Bielefeld erfasst worden.“

Schriftliche Nachfrage Bündnis90/Die GRÜNEN im Nachgang zur Sitzung:

Herr Grafe fragt:

*Ö3.5 – Auch hierfür möchte ich mich recht herzlich für die aufschlussreiche Beantwortung der Frage bedanken. Gibt es eine Aussage, welche Probleme / Supportfälle hier am häufigsten aufgetreten sind? Ist eine Wissensdatenbank geplant oder sogar im Betrieb, sodass sich Mitarbeiter*innen der Stadt auch selbst behelfen können?*

Antwort der Verwaltung im Rahmen der Niederschrift:

„Eine Aussage zu den am häufigsten auftretenden Supportfällen in den letzten drei Jahren (01.04.2018 bis 31.03.2021) kann nur unter erheblichen Aufwand erfolgen. Erst mit der Überarbeitung des IT-Rahmenvertrages mit den Stadtwerken Bielefeld zum 01.01.2019 und der hiermit verbundenen serviceorientierten Leistungserbringung durch die Stadtwerke Bielefeld wurde damit begonnen, Supportanfragen einem im IT-Rahmenvertrag festgelegten Betriebsservice zuzuordnen.

Als Beispiel sei hier das Callaufkommen für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Februar 2021 genannt. Die eingegangenen Calls betrafen im Schwerpunkt folgende Betriebsservices:

Managed Workplace: rd. 70% aller Calls

Serversysteme: rd. 10% aller Calls

Den Beschäftigten der Stadtverwaltung werden IT-spezifische Informationen über das Intranet der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen „Aktuelle Infos“ (z.B. Softwareupdates), Informationen zum Einsatz und Bedienung von Hard- und Software, Tipps und Tricks und FAQs.

In Kürze startet ein gemeinsames Projekt mit den Stadtwerken Bielefeld zur Ablösung des derzeitigen IT-Service-Management-Tools (ITSM). Zur Optimierung des IT-Service-Management wird hiermit unter anderem auch das Ziel der Bereitstellung unterstützender Selfservice Funktionen in einem Nutzer-Portal für Support- und Serviceanfragen verfolgt.“

Zu Punkt 3.6

Anfrage DIE LINKE - App zu Sportstätten und Kulturorten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1415/2020-2025

Die Anfrage lautet:

Frage 1:

„Arbeitet die Verwaltung an einer „App“, die die Sport- und Spielstätten in Bielefeld darstellen sollen incl. der Anlagen für den Breitensport und beinhaltet diese „App“ auch Stätten mit Kulturangeboten?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Sportamt der Stadt Bielefeld verfolgt mit Hilfe der Court Culture App GmbH das Ziel, den informellen Freizeitsport auf den öffentlich frei zugänglichen Sportanlagen in Bielefeld nachhaltig zu beleben und weiter zu entwickeln.

Hierfür werden derzeit nahezu alle öffentlichen Sportgelegenheiten im Bielefelder Stadtgebiet in die kostenlose und frei zugängliche progressive Web-App der Court Culture App GmbH (<https://web.courtculture.cc/>) aufgenommen. Dazu zählen unter anderem Bolzplätze, (Beach-)Volleyballplätze, Basketballkörbe, Tischtennistische, Boule-Anlagen, Skate- und Bike-Anlagen, Calisthenics-Anlagen, Outdoorfitness-Geräte, Laufstrecken, Schachspiele, Slackline, Bike Polo und Disc-Golf.

Die progressive Web-App muss nicht heruntergeladen werden und ist auf jedem Endgerät abrufbar. Mit Hilfe der dort vorhandenen Live-Map können sich alle Interessierten einen Überblick über die zahlreichen Sportgelegenheiten in Bielefeld verschaffen und sich bei Bedarf direkt über die Web-App zum gemeinsamen Sporttreiben verabreden. Die eingetragenen Aktivitäten werden in Echtzeit in der Live-Map abgebildet.

Nicht erfasst werden alle städtischen Sportstätten, die nicht frei zugänglich sind und die primär für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen (Sportplätze, Turn- und Sporthallen). Hierfür stellt bereits das Sportstätteninformationssystem der Stadt Bielefeld eine umfassende Datenbank dar, in der Vereinsfunktionäre online nach freien Hallenkapazitäten suchen können oder vereinsportinteressierte Bürgerinnen und Bürger nachsehen können, welche Sportarten von welchen Vereinen in welchen Sportstätten derzeit angeboten werden.

Die progressive Web-App der Court Culture App GmbH richtet sich nur an den informellen, vereinsungebundenen Freizeitsport und beinhaltet keine Kulturangebote.“

Frage 2:

„Wie ist der Entwicklungsstand und was sind die konkreten Inhalte?“

Antwort der Verwaltung:

„Bisher wurden bereits 285 Sportgelegenheiten in die Live-Map der Web-App von der Court Culture App GmbH integriert. Die Erfassung der Daten soll voraussichtlich bis Ende Mai 2021 abgeschlossen sein. Das Angebot wird anschließend auf der Homepage der Stadt Bielefeld verlinkt.“

Schriftliche Nachfrage Bündnis90/Die GRÜNEN im Nachgang zur Sitzung:

Herr Grafe fragt:

Ö3.6 – *Das ist eine sehr schöne Applikation, die die Digitalisierung auch in den Freizeitsport bringt. Gibt es hier eine Möglichkeit bzw. eine Schnittstelle, sodass diese Anwendung / Software auch in den digitalen Stadtplan stadtplan.bielefeld.de eingebunden werden kann?*

Antwort der Verwaltung im Rahmen der Niederschrift:

„Bisher ist keine Schnittstelle zum digitalen Stadtplan der Stadt Bielefeld vorgesehen. Die (Geo-)Daten wurden von der Court Culture App GmbH in Eigenregie erfasst und werden ausschließlich in der eigenen Anwendung genutzt. Wenn die frei zugänglichen städtischen Sportgelegenheiten im digitalen Stadtplan erfasst werden, ist aus Sicht der Sportverwaltung in einem weiteren Schritt eine Verlinkung auf das Angebot von Court Culture denkbar.“

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Anfrage CDU - Kommunale IT-Sicherheit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1422/2020-2025

Die Anfrage lautet:

„Mittlerweile gibt es kaum einen Bereich, auf den der digitale Wandel keine direkten oder indirekten Auswirkungen hat. Datensicherheit und Datenschutz nehmen angesichts wachsender Cyberkriminalität eine wichtige Rolle ein. Daher stellen wir zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2021 folgende Anfragen zur kommunalen IT-Sicherheit von hochsensiblen und personenbezogenen Daten:“

Frage:

„Welche präventiven und reaktiven Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld in Bezug auf sicherheitsrelevante Vorfälle beim Schutz der kommunalen IT-Sicherheit?“

Antwort der Verwaltung:

„Die notwendige Infrastruktur zum Schutz hochsensibler und personenbezogenen Daten wird im Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Verfügung gestellt und von den dort zuständigen Personen mit hohem Verantwortungsbewusstsein sehr professionell betrieben.

Die Fachleute setzen sich täglich intensiv mit aktuellen „Bedrohungsszenarien“ auseinander, damit die Datensicherheit technisch gewährleistet ist.

Dieses geschieht in enger Abstimmung mit dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISiBe) der Stadt Bielefeld sowohl proaktiv als auch reaktiv unter ggf. Einbindung des Datenschutzbeauftragten.

Für fremdgehostete Fachverfahren werden Verträge zur Auftragsverarbeitung mit den jeweiligen Vertragspartnern geschlossen, damit auch hier durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen der Anbieter Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind.

Über das Intranet (Bielefeld intern) wird in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen auf den „sicheren“ Umgang mit IT in der täglichen Arbeit hingewiesen.

Über diesen Weg werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich informiert und gleichzeitig für möglichen „Gefahren aus dem Internet“ sensibilisiert.

Zusätzlich sind auf den Seiten des Datenschutzbeauftragten, des Informationssicherheitsbeauftragten und der IT die geltenden Dienstanweisungen „Datenschutz und IT“ sowie verschiedene Servicedokumente zu den Themen Datenschutz, Datensicherheit, Internetnutzung oder Nutzung sozialer Netzwerke hinterlegt.

Für den Fall, dass Systeme evtl. kompromittiert wurden, werden umfangreiche Prüfungen und Maßnahmen zur System(ab)sicherung und Datensicherung eingeleitet. Notwendige Meldungen und Informationen werden an die hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. CERT-Bund) weitergegeben. Unter Umständen werden die betroffenen Systeme zeitweise deaktiviert.“

Zusatzfrage:

„Werden die ergriffenen Vorgaben des Bundes bzw. des Landes durch ein kommunales Sicherheitskonzept ergänzt und welche Elemente umfasst diese Konzept?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt Bielefeld hat nicht ein zentrales Sicherheitskonzept, sondern anlassbezogen mehrere; zum Beispiel beim Verfahren iKfz (Anbindung an das Kraftfahrtbundesamt) oder für die Nutzung des Bundesnetzes (NdB, früher DOI).

Der städtische Informationssicherheitsbeauftragte erarbeitet die geforderten Konzepte gemeinsam mit der IT, den zuständigen Fachbereichen, den Stadtwerken und externer Unterstützung. Alle Aktivitäten und Regelungen fließen in ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ein, welches sukzessive aufgebaut wird und als Nachweis für die Vorkehrungen dient, die die Stadt zum Schutz ihrer IT trifft.

Neben einem hohen Sicherheitsniveau steht dabei die kontinuierliche Verbesserung des sicheren Umgangs mit Informationen und Informationstechnik in den jeweiligen Verantwortungsbereichen im Vordergrund.“

Zu Punkt 4

Anträge

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Antrag FDP - SAP Management und Planung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1386/2020-2025

Die FDP stellt folgenden Antrag:

„Der Digitalisierungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, in einer Sitzung des Digitalisierungsausschusses vor der Sommerpause einen Sachstandsbericht zu der in der Bielefelder Stadtverwaltung implementierten und angewendeten SAP-Lösung zu geben. In diesem Bericht sollen unter anderem folgende Fragen abgedeckt werden:

Einführung SAP

- Welche Beratungsgesellschaft(-en) hat oder haben SAP eingeführt? Betreut/betreuen diese immer noch das Projekt?
- Wenn nein, welche Beratungsgesellschaften waren in der Vergangenheit aktiv und wer betreut aktuell das Projekt?

Status Quo

- Welche Aufgaben erfüllt die SAP-Anwendung der Stadt?
- Über welche Schnittstellen zu anderen Programmen verfügt die SAP-Anwendung der Stadt?
- Wie sind die Support-Strukturen der städtischen SAP-Anwendung (eventuell auch in Verbindung mit externen Dienstleistern) aufgebaut (first-level, second-level support etc.)?
- Gibt es bei der Stadt oder den Stadtwerken eigene Programmierer für SAP-Lösungen?
- Welcher regelmäßige Wartungsaufwand entsteht beim städtischen SAP-System – sowohl planmäßig als auch erfahrungsgemäß außerplanmäßig?

Wie hoch sind die laufenden Gesamtkosten des städtischen SAP-Systems?“

Herr Knauf, FDP, erläutert den Antrag und ergänzt, dass der Digitalisierungsausschuss einen besonderen Blick auf die städtische IT haben solle und sich informieren müsse. Die Politik habe den Auftrag, die Verwaltung zu unterstützen und stelle daneben auch eine Schnittstelle zum Bürger dar. Die Erwartungshaltung zu dem Antrag sei nicht ein 50-seitiger Bericht der Verwaltung zu allen Feinheiten der SAP-Anwendungen, sondern eine komprimierte Darstellung, damit sich der Digitalisierungsausschuss dazu eine Meinung bilden könne.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer äußert Verständnis zu dem Anliegen des Antrags und könne diesem in Teilen folgen. Er müsse aber darauf hinweisen, dass das Thema SAP-Anwendungen in allen Bereichen der Stadt Bielefeld hoch komplex strukturiert sei. Es gebe bei der Stadt eine Vielzahl von unterschiedlichen SAP-Systemen und Anwendungen, sowohl in der Kernverwaltung wie auch in den Betrieben und Beteiligungen. Daher sei es aus seiner Sicht notwendig, um sich der Thematik anzunähern und für eine erste Einschätzung, zunächst eine allgemeinere Einführung durch die Verwaltung vornehmen zu lassen. Herr Vollmer fragt daher die Verwaltung, ob solche einführenden Informationen zur SAP-Struktur für den Digitalisierungsausschuss in der übernächsten Sitzung möglich sei.

Herr Knauf sieht in diesem Vorschlag den Kern und die Intention des Antrags der FDP getroffen und bestätigt und kann diesem daher folgen.

Herr Kaschel begrüßt die gewählte Vorgehensweise, sieht hier einen sinnvollen Ansatz und Weg und sagt zu, in der übernächsten Sitzung nach der Sommerpause die SAP-Struktur in der Stadtverwaltung darzustellen und sich damit dem Gesamtthema anzunähern. Dann könne auch nachgefragt und diskutiert werden, ob und inwieweit die gestellten Fragen beantwortet seien oder noch ggf. Ergänzungs- und Vertiefungsbedarf bestehe.

Herr Knauf ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und zieht den Antrag zurück.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 5

DigitalPakt Schule (aktueller Stand der Umsetzung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1210/2020-2025

Herr Brüntrup stellt die Nachfrage, wie Punkt 5 der Informationsvorlage „Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien“ hinsichtlich dem Begriff „Präsentationsmedien“ zu verstehen sei.

Herr Meier erläutert, dass es sich um die Anschaffung von Beamern, Whiteboards, digitalen Präsentationswänden, vergleichbarer digitaler mobiler Endgeräte, Apple TV und ähnliche Präsentationsmedien handele.

Herr Hallau fragt, welche Art der Verkabelung in den Schulgebäuden verarbeitet werde.

Herr Meier erklärt, dass es dazu einen Verkabelungsstandard für die Schulen gebe.

Herr Krumhöfner äußert, dass der Betriebsausschuss des Immobilienservice Betriebs (ISB) hier anders entschieden habe und er daher hierzu einen neuen Bericht aus dem Amt für Schule wünsche.

Herr Krämer hält neben der Verkabelung in Schulgebäuden auch die vollständige Ausleuchtung mit WLAN für wichtig. Der Betriebsausschuss des ISB befasse sich aber bereits damit.

Herr Frischemeier erinnert, dass die andiskutierte Vorlage im nicht öffentlichen Teil des Betriebsausschusses ISB beraten worden sei und bittet dies in der heutigen Diskussion zu berücksichtigen. Im Betriebsausschuss ISB solle in der nächsten Sitzung noch genauer zu dieser Thematik beraten werden. Das Amt für Schule sei aufgefordert entsprechende Unterlagen zu liefern. Insgesamt sei der Informationsstand aus seiner Sicht sehr unterschiedlich, was die Diskussion derzeit erschwere.

Herr Vollmer äußert die Einschätzung, dass die kontroverse Diskussion im Betriebsausschuss des ISB wohl auch teilweise durch fehlenden technischen Sachverstand zu erklären sei. Er äußert daher die Bitte an die Verwaltung, künftig derartige Themen eher im Digitalisierungsausschuss beraten zu lassen.

Herr Nockemann berichtet von kontroversen Diskussionen in anderen Ausschüssen und wünscht eine bessere Verzahnung von Fachausschüssen und Digitalisierungsausschuss zu derartigen Themen. Der Austausch zwischen den einzelnen Ausschüssen müsse intensiviert werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0940/2020-2025

Frau Reher, Umweltamt der Stadt Bielefeld, gibt einführende Erläuterungen und Hinweise zur Beschlussvorlage, die in ihrer gesamtstädtischen Bedeutung in allen Ausschüssen und dem Rat beraten werde. Die Digitalisierung sei in dieser umfangreichen Dokumentation kein Einzelthema, sondern müsse in seiner übergreifenden Wirkung im Sinne einer nachhaltigen Nutzung für die gesamte Stadtgesellschaft in das Gesamtkonzept eingebaut werden. Frau Reher ist gern bereit, den Fraktionen auf entsprechende Nachfrage zu weiterführenden Erläuterungen und Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und vereinbart

-1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung Onlinezugangsgesetz - Sachstand und Personalbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0751/2020-2025

Herr Brüntrup erklärt, dass die CDU-Fraktion der Darstellung der Bedeutung und Notwendigkeit von mehr Personal in der Vorlage folgen könne, dennoch erfolge die Zustimmung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanz- und Personalausschusses.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage mit dem Zusatz des Vorbehalts der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100) 12 Vollzeitkräfte in 2021 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Hiervon entfallen auf

100.1 – Organisationsentwicklung und IT-Steuerung

6 Stellen A 11 / EG 10 (vorl. Bewertung)

2 Stellen A 12 / EG 11 (vorl. Bewertung)

100.2 – Informations- und Kommunikationstechnik

2 Stellen EG 11 (vorl. Bewertung)

2 Stellen EG 12 (vorl. Bewertung)

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Mehraufwand in 2021 von 160.000 Euro Personalaufwand zzgl. 24.000 EUR Sachaufwand (entspricht den durchschnittlichen Sachaufwendungen im Geschäftsbereich 100.1) in der Produktgruppe 11.01.10 sowie 80.000 EUR Personalaufwand zzgl. 12.000 EUR Sachaufwand (entspricht den durchschnittlichen Sachaufwendungen im Geschäftsbereich 100.1) in 11.01.15 wird zugestimmt. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

3. Die 12 Vollzeitkräfte sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022 als kw-Stellen vorzusehen.

Die CDU-Fraktion stimmt mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanz- und Personalausschusses zu.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Präsentation "Stand der Digitalisierung der Stadtverwaltung Bielefeld" - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Meier, Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, erläutert anhand einer Präsentation den „Stand der Digitalisierung der Stadtverwaltung Bielefeld“. Er erinnert an die Präsentation des Digitalisierungsbüros in der vergangenen Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 20.04.2021 und erläutert anhand einer einführenden Grafik die mit dem Digitalisierungsbüro und dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen abgestimmte Organisation und Aufgabenzuweisung der Digitalisierung der Stadt Bielefeld und auch der Stadtgesellschaft. Es sei am Schaubild erkennbar, dass die Stadtverwaltung lediglich einen Teil der Stadtgesellschaft darstelle, diesem aber gleichwohl eine wesentliche Bedeutung zukomme.

Herr Meier informiert und erläutert zu den „Digitalisierungsaufgaben innerhalb der Stadtverwaltung“, zur „Organisation und den vertraglichen Grundlagen der städtischen IT“, sowie zu den zentralen Themenfeldern „digitale Stadtverwaltung“ und „eGovernment“.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Meier für den informativen Vortrag.

-.-.-

Zu Punkt 9

Präsentation "Serviceportal der Stadt Bielefeld"

Herr Thias, Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, informiert anhand einer Präsentation die „Einführung des Serviceportals der Firma regio iT“ bei der Stadt Bielefeld. Die wesentlichen Ziele des Serviceportals als „zentraler Zugangspunkt für den Kontakt mit der Verwaltung“, die „Zusammenführung mit dem städtischen Intranet“ und der „Optimierung von vorhandenen Onlinediensten und der Entwicklung neuer Onlinedienste“ werden von ihm dargestellt und erläutert. Herr Thias gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Aufgaben und des Projekts sowie zu der „Erweiterung um Geofunktionalitäten“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation und Kataster“.

Frau Avvuran fragt, wie der aktuelle Sachstand, neben im Vortrag benannten Beispielen, zu direkt online zu stellenden Anträgen sei.

Herr Thias antwortet, dass dies im Grunde das Thema Onlinezugangsgesetz (OZG) darstelle. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Präsentation von Herrn Meier und die Vorlagen der Verwaltung zum OZG. Es sei dazu ein Konzept erstellt worden, das auch berücksichtige, was in den sogenannten „Digitalisierungslaboren“ von Bund und Ländern erarbeitet werde und vom Ergebnis her fallbezogen abzuwarten bleibe. Im Rahmen einer Priorisierung erfolge anhand dieses Konzeptes eine Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung. Technisch seien die Anforderung in aller Regel keine wesentliche Hürde, da die entsprechenden digitalen Tools und Möglichkeiten sowie auch das notwendige Know-How vorhanden seien. Mit dem Servicekonto NRW ist auch die Möglichkeit gegeben, eine elektronische Signatur als Ersatz für die Unterschrift zu nutzen. Dies bedinge allerdings die Nutzung der Onlineausweisfunktion eID, die noch nicht verbreitet ist und künftig hoffentlich vermehrt genutzt werde.

Frau Avvuran gibt ergänzend zu bedenken, dass dies an mangelnden Angeboten liegen könne. Sie wünsche daher, dass die Verwaltung diesbezüglich auch mehr in die Offensive gehe. Sie sei überzeugt, dass die Angebote dann wesentlich mehr in Anspruch genommen und genutzt würden.

Herr Hallau fragt, inwieweit online Angebote auch mehrsprachlich angeboten werden können, auch was Hilfetexte oder Formulierungshilfen angehe.

Herr Thias antwortet, dass Mehrsprachlichkeit zur Zeit leider nicht möglich sei, da der Google-Translator aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingesetzt werden dürfe. Die derzeitige Alternative hieße, man müsse jedes Dokument und Formular durch ein entsprechend zertifiziertes Übersetzungsbüro übersetzen und sprachlich anpassen lassen. Perspektivisch ist dazu ein Tool eingekauft worden, das unter anderem auch eine Übersetzungsfunktion beinhalte. Primär angeschafft wurde dies für die Barrierefreiheit, zum Beispiel Vorlesefunktion, es könnte möglicherweise aber auch bei Übersetzungsfunktionen eine Hilfe darstellen. Dies werde noch geprüft und das Ergebnis sei derzeit noch absolut offen. In den Online-Formularen werde auch darauf geachtet, dass Plausibilitätskontrollen während des Ausfüllens eingerichtet sind sowie Hilfsfunktionen angeboten werden.

Herr Grafe fragt, wer die Funktionalitäten der online Formulare und Angebote teste. Und wie ein Support, eine Hilfe während des Ausfüllens sichergestellt werde.

Herr Thias informiert, dass das Testen derzeit in einem dreistufigen Verfahren mit verschiedensten Personengruppen innerhalb der Verwaltung erfolge. Da ein Standardprodukt eingesetzt werde, aber auch aus kosten- und zeitlichen Gründen erfolgten derzeit keine Tests durch Externe. Erster Ansprechpartner im Rahmen eines First-Level-Supports sei grundsätzlich das BürgerServiceCenter, auch im Rahmen des 115-Verbundes, das bei allen Anwendungen und Formularen sowie bereits auf der Bielefeld-App immer benannt und ausgewiesen werde.

Frau Avvuran fragt, inwieweit es erwünscht sei und ermöglicht werde,

dass Bürgerinnen und Bürger Impulse und Anregungen zu diesem Serviceportal an die Verwaltung geben könne.

Herr Thias informiert, dass geplante Workshops für einzelne Angebote pandemie-bedingt leider nicht erfolgen konnten. Derzeit sei die Bereitstellung und Umsetzung des Serviceportals erste Priorität. Aus den ersten Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer würden wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit der Angebote erwartet.

Herr Vollmer regt an, den Beirat für Behindertenfragen zu den Anforderungen der Barrierefreiheit zu beteiligen.

Herr Thias informiert, dass dies bereits geschehen sei und die Anforderungen der Barrierefreiheit immer einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung von online-Angeboten darstelle.

Herr Vollmer fragt ergänzend, ob die Nutzerinnen und Nutzer bei den online-Angeboten auch jeweils Hilfen, zum Beispiel durch Angabe einer Telefonnummer oder einer Kontaktadresse in dem Formular, bekommen können.

Herr Thias antwortet, dass bei jedem Angebot geprüft und versucht werde, an verschiedensten Stellen Hilfemöglichkeiten nutzungs- und zielgerecht anzubieten. Dies sei allerdings derzeit noch nicht umfassend bearbeitet, daher kann hierzu noch nicht abschließend informiert werden.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass im Vortrag auch auf den Geo-Dienst eingegangen worden sei. Dies sei ein Themenblock, der auch im Rahmen des open-data-Angebots eine entsprechende Relevanz besitze. Er bittet die Verwaltung, dies in der nächsten Sitzung im Digitalisierungsausschuss vertiefend vorzustellen.

Herr Vollmer bedankt sich bei Herrn Thias für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

Schriftliche Nachfrage Bündnis90/Die GRÜNEN im Nachgang zur Sitzung:

Herr Grafe fragt:

Ö9 - Wird der SourceCode der Software für das ServicePortal als OpenSource (-Code) über GitHub o.ä. veröffentlicht, sodass hier z.B. auch Verbesserungsvorschläge am Produkt (Serviceportal) eingetragen werden können?

Antwort der Verwaltung im Rahmen der Niederschrift:

„Das zukünftig von der Stadt Bielefeld eingesetzte Serviceportal ist ein Produkt der Firma regio iT. Das Produkt ist keine Open-Source-Lösung, sondern wurde auf der technischen Basis der Open-Source-Portalsoftware Liferay CE entwickelt.

Nach unserer Kenntnis wird die regio iT den Source Code nicht veröffentlichen.“

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Knauf bittet die Verwaltung um eine Sachstandsmitteilung zum Thema „WLAN-AccessPoints an MoBiel-Haltstellen“. Dies sei in der Juni-Sitzung des Jahres 2019 im Digitalisierungsausschuss vorgetragen und beschlossen worden.

-.-.-

Zu Punkt 10.1

Sachstand "Einsatz Chatbot im Bürgerservice-Center", Drucksache 8738/2014-2020, Beschluss DA/20190612/Ö4.2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Nachfrage Bündnis90/DIE GRÜNEN „Einsatz Chatbot im Bürgerservice Center“, Drucksache 8738/2014-2020, Beschluss DA/20190612/Ö4

Frage:

„Wie ist der Projektstand bei der Antragsstellung zur Förderung sowie in der Arbeitsgruppe Portale?“

Antwort der Verwaltung:

„In der Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 10.09.2019 wurde dargestellt, dass sich die fünf Modellkommunen des Landes NRW innerhalb der Arbeitsgruppe Portale darauf verständigt hatten, eine gemeinsame Einführung des vom Land NRW als landesweite Lösung bereitgestellten NRWbot der Firma publicplan GmbH zu verfolgen.

Im vergangenen Jahr ist die Kooperation zwischen der Firma publicplan GmbH und d-NRW AÖR ersatzlos aufgekündigt worden, sodass der NRWbot, welcher für Kommunen in NRW eine kostengünstige Implementierung einer solchen Technologie ermöglicht hatte, nicht länger angeboten wird.

Durch die Arbeitsgruppe Portale der Modellkommunen in NRW ist die Thematik Chatbot aufgrund des Wegfalls der Landeslösung nicht weiterverfolgt worden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der digitalen Modellregion OWL werden die Aktivitäten der Stadt Paderborn verfolgt. Innerhalb des dortigen Einführungsprojektes zum Serviceportal der Firma regio iT wird aktuell die Einbindung einer Chatbot-Lösung in das Serviceportal geprüft. Die Stadt Bielefeld steht im direkten Austausch mit den verantwortlichen Personen und wird erwägen, inwiefern an einer dortigen Lösung partizipiert werden kann bzw. sollte.

Daneben wird für die Stadt Bielefeld der Blick durch das Digitalisierungsbüro auf andere Fördermöglichkeiten gerichtet, um eine Einführung eines

Chatbots mit anderen Fördermitteln neu aufzustellen.“

Bielefeld, den 18.05.2021

Bernd Vollmer
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer